

M E R K B L A T T

zur Gewährung von Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Dieses Merkblatt informiert Sie über die Regelungen zum Trennungsgeld und zur Umzugskostenvergütung für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.

Maßgebliche Vorschriften

- Landesumzugskostengesetz (LUKG M-V)
- Trennungsgeldverordnung (TGVO M-V)
- Landesreisekostengesetz (LRKG M-V)
- Erlass des Finanzministeriums vom 14.09.2021

Wann kann Umzugskostenvergütung oder Trennungsgeld grundsätzlich gewährt werden?

Umzugskostenvergütung (§ 4a Abs. 1 LUKG M-V) bzw. Trennungsgeld (§ 16 Abs. 3 LRKG M-V) kann Ihnen auf Antrag gewährt werden, wenn Sie im Laufe Ihrer Ausbildung zu einer anderen Ausbildungsstätte als Ihrem Ausbildungsfinanzamt zugewiesen werden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sie den theoretischen Teil der Ausbildung an der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht Hamburg (NoA), Außenstelle Güstrow absolvieren.

1. In welchem Fall kann Umzugskostenvergütung gewährt werden?

Der oder die Berechtigte hat keine eigene Wohnung i.S.d. § 10 Abs. 2 LUKG M-V

Wenn Sie keine eigene Wohnung haben (z.B. bei den Eltern wohnen), erhalten Sie grundsätzlich für den Zuweisungszeitraum die Zusage der Umzugskostenvergütung. Diese umfasst:

- Auslagen nach § 7 Abs. 1 und 2 Satz 1 LUKG M-V
- Pauschalvergütung von 100,- € nach § 10 Abs. 3 LUKG M-V

In welchen Fällen hat man einen Anspruch auf Trennungsgeld bei Zusage der Umzugskostenvergütung?

Falls Ihnen Umzugskostenvergütung zugesagt wurde, können Sie Trennungsgeld erhalten für den Zeitraum des ersten Tages Ihrer Zuweisung an den neuen Ausbildungsort bis zum Tag, an dem Sie Ihre Wohnung am neuen Ausbildungsort beziehen. Sollten Sie aufgrund von Wohnungsmangel im Einzugsgebiet (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 LUKG M-V) nicht umziehen können, kann Trennungsgeld nur gewährt werden, wenn Sie uneingeschränkt umzugswillig sind. Uneingeschränkt umzugswillig bedeutet, dass Sie sich intensiv und fortwährend um eine Wohnung bemühen. Zu den Bemühungen gehören:

- Inserate in mind. einer lokalen Tageszeitung (mind. zwei Anzeigen pro Monat)
- Prüfung und Vorlage von Vermietungsangeboten (mind. eine Anzeige pro Monat)
- Beauftragung eines Maklers
- Vorsprache bei Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften
- Nutzung von Internetportalen für Immobilienangebote

Ohne ausreichende Nachweise Ihrer Bemühungen wird kein Trennungsgeld gewährt.

Wie erfolgt die Antragstellung und Abrechnung?

Die Zusage der Umzugskostenvergütung erfolgt von Amts wegen („automatisch“) durch das Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern. Nach Erhalt der Zusage können Sie die Umzugskostenvergütung beim Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern mit dem Vordruck TG7140 beantragen (TG-UK@laf.mv-regierung.de).

Sollten Sie Umzugskostenvergütung zugesagt bekommen haben, aber erst nach Beginn des Zuweisungszeitraumes eine Wohnung am neuen Ausbildungsort beziehen, können Sie für die Zeit zwischen Beginn der Zuweisung und Bezug der Wohnung Trennungsgeld beantragen. Der **Antrag auf Gewährung von Trennungsgeld (Vordruck TG7090)** ist **beim Finanzministerium M-V** zu stellen (ausschließlich per E-Mail an: Trennungsgeld101@fm.mv-regierung.de). Alle entsprechenden Nachweise (Mietvertrag etc.) sind beizufügen.

Sollten Sie umzugswillig sein, aber aufgrund des Wohnungsmangels nicht umziehen können, können Sie ebenfalls einen **Antrag auf Gewährung von Trennungsgeld (Vordruck TG7090)** **beim Finanzministerium M-V** stellen (ausschließlich per E-Mail an: Trennungsgeld101@fm.mv-regierung.de). Alle o. g. Nachweise Ihrer Bemühungen sind in diesem Fall dem Antrag auf Gewährung von Trennungsgeld beizufügen.

Die erforderlichen **monatlichen Forderungsnachweise (Vordruck TG7110)** zur **Gewährung von Trennungsgeld** sind **zeitgleich** **beim Landesamt für Finanzen** (ausschließlich per E-Mail an: TG-UK@laf.mv-regierung.de) einzureichen.

Alle genannten Vordrucke erhalten Sie unter folgendem Link:

www.laf-mv.de/bezuege/Trennungsgeld/Formulare/

Wann wird Umzugskostenvergütung abgelehnt?

Die Umzugskostenvergütung wird nicht zugesagt, wenn sich die neue Ausbildungsstätte am bisherigen Ausbildungsort befindet oder Ihr Wohnsitz weniger als 50 Kilometer entfernt liegt (Einzugsgebiet gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 LUKG M-V).

2. Wann kann Trennungsgeld gewährt werden?

Der oder die Berechtigte hat eine eigene Wohnung i.S.d. § 10 Abs. 2 LUKG M-V

Wenn Sie eine eigene Wohnung haben, welche **außerhalb** des Einzugsgebietes von 50 km liegt, wird Ihnen in der Regel Trennungsgeld gewährt, da es unzumutbar ist, Ihre Wohnung für die Zuweisungszeiträume aufzugeben. Dabei ist es unerheblich, ob Sie täglich zur neuen Ausbildungsstätte pendeln oder eine zweite Unterkunft am Ort der neuen Ausbildungsstätte beziehen (z. B. Wohnheimzimmer).

Wenn Sie eine eigene Wohnung haben, welche **innerhalb** des Einzugsgebietes von 50 km liegt, wird Trennungsgeld nur für die Antritts- und Beendigungsreise gewährt (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 LUKG M-V), also für den ersten und den letzten Tag des entsprechenden Zuweisungszeitraumes.

Wie erfolgt die Antragstellung und Abrechnung?

Der **Antrag auf Gewährung von Trennungsgeld (Vordruck TG7090)** ist beim **Finanzministerium M-V** stellen (ausschließlich per E-Mail an: Trennungsgeld101@fm.mv-regierung.de).

Die erforderlichen **monatlichen Forderungsnachweise (Vordruck TG7110)** zur **Gewährung von Trennungsgeld** sind **zeitgleich** beim **Landesamt für Finanzen** (ausschließlich per E-Mail an: TG-UK@laf.mv-regierung.de) einzureichen.

Alle genannten Vordrucke erhalten Sie unter folgendem Link:

www.laf-mv.de/bezuege/Trennungsgeld/Formulare/

3. Welche Unterlagen sind schon vorab einzureichen?

Erklärung zu den Wohnverhältnissen

Die Zusage der Umzugskostenvergütung erfolgt von Amts wegen durch das Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern. Für die Prüfung, ob Ihnen Umzugskostenvergütung gewährt werden kann, ist bereits vor Beginn des Vorbereitungsdienstes die Erklärung zu Ihren Wohnverhältnissen einzureichen.

Sollten sich Ihre Wohnverhältnisse während des Vorbereitungsdienstes ändern, z. B. indem Sie eine eigene Wohnung beziehen, informieren Sie bitte umgehend das Personalreferat IV 101 des Finanzministeriums M-V (per E-Mail an: Trennungsgeld101@fm.mv-regierung.de) und reichen die entsprechenden Nachweise ein.

Bei weiteren Fragen zum Merkblatt oder der Erklärung stehen Ihnen Frau Mohri (0385 588-14704, Laura.Mohri@fm.mv-regierung.de) oder Frau Pagel (0385 588-14705, Saskia.Pagel@fm.mv-regierung.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Personalreferat
für die Finanzämter des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Erklärung zu den Wohnverhältnissen
zur Gewährung von Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld
für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bitte füllen Sie diese Erklärung vollständig und wahrheitsgemäß aus. Die Angaben sind für die Prüfung Ihres Anspruchs auf Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld notwendig.

Persönliche Daten*

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Anschrift: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail-Adresse: _____

Angaben zur Wohnsituation

Bitte kreuzen Sie die zutreffende Option an und fügen Sie die erforderlichen Nachweise bei.

☐ eigene Wohnung i.S.d. § 10 Abs. 2 LUKG M-V:

Ja, ich habe eine eigene Wohnung.

Anschrift der Wohnung: _____
Nachweis: (bitte anfügen)

- ☐ Mietvertrag
☐ Grundbuchauszug

oder

☐ Wohnsitz bei den Eltern:

Ja, ich wohne bei meinen Eltern.

oder

☐ sonstiges

Bitte um kurze Beschreibung der sonstigen Wohnsituation:

* Bitte Prüfen Sie Ihre persönlichen Angaben auf Richtigkeit

Umzugsbereitschaft (falls keine eigene Wohnung vorhanden ist):

- ☐ Ja, ich bin umzugswillig und bemühe mich aktiv um eine neue Wohnung.
- ☐ Nein, ich bin nicht umzugswillig.

Erklärung

Von den Regelungen zur Gewährung von Umzugskostenvergütung oder Trennungsgeld habe ich Kenntnis genommen und bestätige den Empfang einer Ausfertigung des Merkblatts zur Gewährung von Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.

Ich versichere, dass die oben gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Ich verpflichte mich, Änderungen meiner Wohnverhältnisse unverzüglich dem Finanzministerium M-V mitzuteilen.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift